

**Patent-Nummer 302:
Mechanismus zum Auslöschen
von Petroleumlampen,
2. Juli 1877**

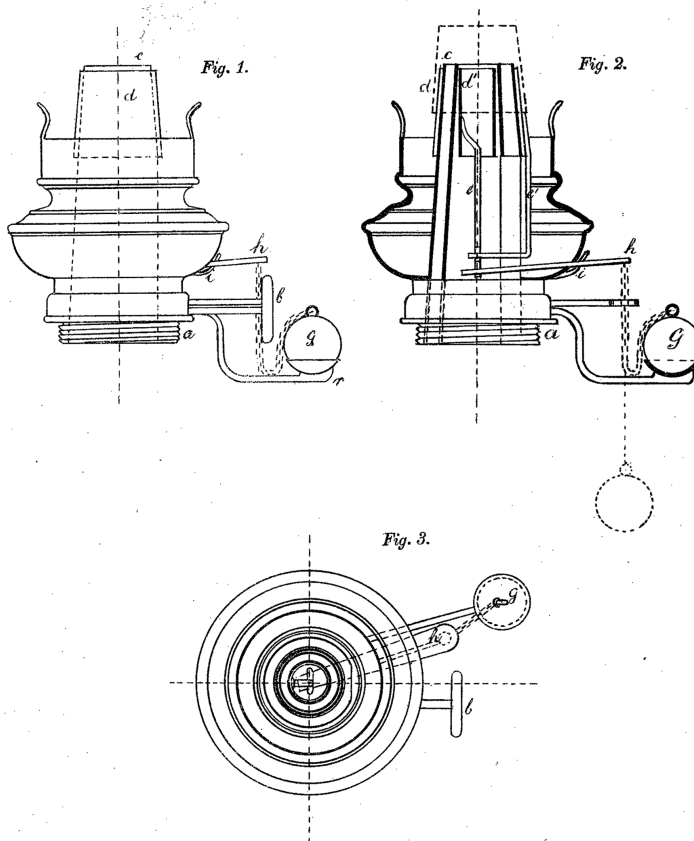
Klasse 4: Beleuchtungsgegenstände.

Eingereicht von G. Bülau, C. H. Köhler, C. F. Schüssler

Zur Zeit der ersten Patente war alltagsmäßig angewandter elektrischer Strom noch Zukunftsmusik. Um eine leistungsstarke, zuverlässige und sichere Beleuchtung zu schaffen, musste man daher mit der Gefahr einer mehr oder weniger offenen Flamme umgehen.

Das wahrscheinlich erste aus Hamburg beim Kaiserlichen Patentamt eingetroffene Patentgesuch behandelt die Brandgefahr bei Petroleumlampen. Nur einen Tag nach Inkrafttreten des Patentgesetzes am 1. Juli 1877 wurde diese Erfindung eingereicht, am selben Tag wie das Patent mit der Nummer eins. Der „Mechanismus zum Auslöschen von Petroleumlampen“ dient zum Schutz vor Bränden, die durch starke Bewegung der Lampe verursacht werden können, etwa durch ihr Umstürzen oder zu große Schiefelage. Wenn das Gewicht G (siehe Abbildung) von seinem Halter fällt, wird eine Hülse bewegt, welche die Flamme löscht. In dem Patent wird lapidar erwähnt, dass die Hülse zum Löschen der Flamme entweder vom Gewicht mit einem in der Abbildung gezeigten Hebel (h) nach oben gehoben wird oder von einer oberhalb der Hülse umgelenkten Kette nach oben gezogen wird.

G. BÜLAU, C. H. KÖHLER UND C. F. SCHÜSSLER IN HAMBURG.
Mechanismus zum Auslöschen von Petroleumlampen.



Zu der Patentschrift

N^o 302.

PHOTOG. DRUCK DER KÖNIGL. PREUSS. STAATSDRUCKEREI.